



## Beschlussvorlage

**Amt:** Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum  
**Vorl.Nr.:** V/2016/0521  
**Datum:** 25.05.2016

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

| Gremium                                   | Sitzung am | Öffentlich / nicht öffentlich |
|---|------------|-------------------------------|
| Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung | 29.06.2016 | öffentlich                    |

### Tagesordnung

Querungshilfe für die L 316 Siegburger Straße in Allner  
Antrag der CDU-Fraktion vom 03.04.2016  
Antrag der SPD-Fraktion vom 07.11.2011

### Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

### Begründung

Mit Schreiben vom 03.04.2016 beantragte die CDU-Fraktion die Prüfung zur möglichen Einrichtung einer Querungshilfe an der Landesstraße L 316 „Siegburger Straße“ in Höhe der Einmündung „Im Rübengarten“. Die SPD-Fraktion stellte mit Schreiben vom 07.11.2011 einen ähnlich lautenden Antrag.

Die örtlichen Gegebenheiten wurden hinsichtlich der Voraussetzungen für die Einrichtung von Querungshilfen in Zusammenarbeit mit der Kreispolizeibehörde und dem Straßenbaulastträger, Landesbetrieb Straßen NRW, geprüft.

Nach Auskunft des Amtes für Stadtplanung und –entwicklung gab es in der Vergangenheit (Ende der 90iger Jahre) Gespräche mit dem Straßenbaulastträger über die Einrichtung einer Querungshilfe, evtl. in Verbindung mit einer Treppenanlage von „Im Helltgen“ zur „Siegburger Straße“ (L 316). Die Finanzierung einer Querungshilfe an dieser Stelle wurde durch den Landesbetrieb Straßen NRW abgelehnt. Bei einer Finanzierung der Maßnahme durch die Stadt, wurde damals eine Zustimmung in Aussicht gestellt. Die Maßnahme wurde dann aber wegen fehlender Finanzierung zurückgestellt.

Der Landesbetrieb verweist darauf, dass sich dort ohnehin die Einrichtung einer Querungshilfe ausschließe, da sich die Sichtverhältnisse nicht verbessern würden.

Bei Anlage eines beidseitig verlaufenden Gehweges zumindest bis Höhe der Treppe „Im Helltgen“ könnte dort an übersichtlicherer Stelle gequert werden. Inzwischen wurde dort aber eine Baulücke geschlossen, so dass die Anlage eines Gehweges dort mangels ausreichenden Seitenraums kaum noch möglich ist.

Die Verkehrssituation an der „Siegburger Straße“ (L 316) in Höhe der Einmündung „Im Rübengarten“ hat sich seit dem Antrag aus dem Jahr 2011 nicht wesentlich verändert. Nach den aktuellen Richtlinien zur Anordnung eines Fußgängerüberweges ist dieser Wert noch im unteren Bereich, d.h. hier wäre - wenn überhaupt - eine bauliche Querungshilfe ausreichend. Diese würde jedoch in einem Kurvenbereich bzw. unmittelbar hinter der Einmündung „Im Rübengarten“ liegen und somit eine mögliche neue Gefahrenstelle ergeben. Ferner gäbe es einen Konflikt mit dem dort vorhandenen Parkstreifen.

Die Kreispolizeibehörde macht darauf aufmerksam, dass Kindergartenkinder stets von einer geeigneten Begleitung zur Einrichtung gebracht und geholt werden. Dies geschieht in der Regel mit PKW. Den Beobachtungen der Kreispolizei zufolge herrscht an der Örtlichkeit nur geringer Querungsbedarf. Bei einer täglichen Frequenz von 4.300 Kfz sind nach Ansicht der Kreispolizei ausreichende Fahrzeuglücken für eine Querung gegeben.

Nach den Aufzeichnungen der Kreispolizeibehörde ist der Bereich in den letzten Jahren absolut unauffällig. Seitens der Kreispolizeibehörde wird daher keine Notwendigkeit für eine Querungshilfe gesehen.

Im Ergebnis ist im Bereich der Einmündung „Im Rübengarten“ weder die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs noch die einer Querungsinsel baulich möglich, da auf dieser Seite weder Gehweg noch Aufstellfläche vorhanden sind. Auch in Richtung „Schloßstraße“ wäre eine solche Einrichtung nicht möglich, da dort mehrere Fahrspuren inkl. Parkstreifen zu überqueren wären.

Hennef (Sieg), den 25.05.2016  
In Vertretung

Michael Walter  
Erster Beigeordneter